

SABINE TRITSCHER-ARCHAN

Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich

Die Europäische Kommission hat mit ECVET ein Lernkreditsystem vorgeschlagen, das dazu beitragen soll, im Ausland erbrachte Lernleistungen transparenter zu machen, um deren Anerkennung zu erleichtern. In Vorbereitung auf eine mögliche Implementierung von ECVET in Österreich hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) eine Untersuchung* in Auftrag gegeben, deren Ziel es war, die „ECVET-Tauglichkeit“ der beruflichen Erstausbildung zu überprüfen. Auf Basis einer Analyse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der vollschulischen und dualen beruflichen Erstausbildung sollten „ECVET-förderliche“ und „ECVET-hinderliche“ Faktoren identifiziert werden, um Anpassungsbedarfe aufzuzeigen und in weiterer Folge Empfehlungen für eine Umsetzung von ECVET zu formulieren. Die Untersuchung hat gezeigt, dass eine ECVET-Implementierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit zum Teil weit reichenden Veränderungen in der beruflichen Erstausbildung verbunden wäre. Es ist daher erforderlich, die zentrale Frage, was mit ECVET in Österreich erreicht werden soll, vorweg zu klären: Soll es als Instrument zur Erleichterung von Mobilitätsverfahren fungieren oder als System zur Anerkennung und Validierung von Lernleistungen? Beide Sichtweisen haben unterschiedliche Implikationen für die ECVET-Umsetzung.

1. Ausgangslage

Mit ECVET wird das Ziel verfolgt, Abschlüsse (Qualifikationen) transparenter darzustellen, um die Übertragung von Lernleistungen zu erleichtern. Die Beschreibung der Qualifikationen soll dabei auf folgenden **drei Instrumente** beruhen:

1. Qualifikationen sollen in Form von **Lernergebnissen**, die zu **Einheiten** gebündelt werden, beschrieben werden. Eine Einheit wird dabei definiert als die Gesamtheit aller Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die einen Teil einer Qualifikation darstellt. Anzahl, Inhalt und Eigenschaften der Einheiten, die eine Qualifikation ausmachen, werden auf nationaler Ebene von der für die Qualifikation zuständigen Stelle festgelegt.
2. **ECVET-Leistungspunkte** stellen neben der Beschreibung von Qualifikationen in Form von Einheiten eine zusätzliche Informationsquelle in numerischer Form dar. Ihr Wert ist nur in Zusammenhang mit den Einheiten bzw. der Gesamtqualifikation zu beurteilen. Die Punkte werden zuerst für die gesamte Qualifikation vergeben und danach den einzelnen Einheiten entsprechend ihrer relativen Bedeutung hinsichtlich der Qualifikation zugeordnet. Die Vergabe von Leistungspunkten obliegt der für die Qualifikation zuständigen Stelle.
3. Der **Transferprozess** ist die dritte Säule von ECVET. Er kann als Transaktion von zuständigen Stellen beschrieben werden, die befugt sind, Lernkredite (= An-

erkennung von Lernergebnissen in Form eines Zertifikats) zu vergeben. Dazu bewertet eine Organisation die Lernergebnisse und vergibt Lernkredite. Die zweite Organisation validiert (akzeptiert) diese als Beleg für die Lernergebnisse und erkennt sie an, d. h. berücksichtigt sie im Hinblick auf die Vergabe der Qualifikation. Im Zuge eines Mobilitätsprozesses wäre der erste Schritt der Abschluss eines Partnerschaftsabkommens (Memorandum of Understanding). Dieses Abkommen müsste die Lernergebnisse, für die ein Partner Lernkredite vergibt, enthalten. Der andere Partner müsste diese anerkennen. In einem individuellen pädagogischen Vertrag sollten erwarteten Lernergebnisse und die dafür vergebenen Leistungspunkte festgelegt werden. Die Lernkredite würden nach Evaluierung der Lernergebnisse vergeben und in einer Datenabschrift erfasst. Auf Basis der Vereinbarungen müssten die Lernkredite der Person übertragen, von der entsendenden Organisation validiert und zur Erlangung der betreffenden Qualifikation anerkannt werden.

2. ECVET in der vollschulischen Berufsausbildung

Für den Bereich der **vollschulischen Berufsausbildung** können folgende Faktoren genannt werden, die sich in Bezug auf die dargestellten Instrumente als günstig bzw. hinderlich für die Implementierung von ECVET darstellen: **Lernergebnisse und Einheiten**

In Österreich sind zurzeit input-orientierte Beschreibungen vorherrschend. Beschreibungen von Lernergebnissen finden sich zwar häufig in den Bildungszielen der einzelnen Ausbildungsprogramme oder in den Beschreibungen der Bildungs- und Lehraufgaben, sie sind allerdings fast immer sehr abstrakt, unsystematisch und meist ohne Bezug zu Überprüfungskriterien. Diese andere Perspektive, die starke Lehrendenzentriertheit und die andere Aufbau-logik von Qualifikationen kann sich als hinderlich erweisen für die Beschreibung von Lerneinheiten.

Auch wenn die Beschreibung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen in Österreich noch in den Kinderschuhen steckt, so sind doch Initiativen vorhanden, die auch für ECVET genutzt werden können: 2005 wurde vom BMUKK (damals BMBWK) ein Projekt zur Entwicklung von Bildungsstandards für allgemein bildende und berufsspezifische Kerngegenstände initiiert. Damit soll sichergestellt werden, dass – unabhängig von der individuellen oder schulautonomen Umsetzung der Bildungsangebote – die Lernergebnisse der SchülerInnen in Kernbereichen vergleichbar bleiben. Die Bildungsstandards formulieren Anforderungen an die Problemlösungskapazitäten und an das Lehren und Lernen, um die Vermittlung schulischer Basiskompetenzen sicher zu stellen. Die erwünschte Lernergebnisse werden in Form von fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen beschrieben, die SchülerInnen bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen und die auch für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von großer Bedeutung sind. Bildungsstandards bestehen aus einem Kompetenzmodell für den jeweiligen Gegenstand oder Gegenstandsbereich und aus Standards, die durch Beispielaufgaben konkretisiert werden. Da die Bildungsaufgaben der berufsbildenden Schulen jedoch über diese Kernkompetenzen hinausgehen, können die Standards in der Regel nicht zur individuellen SchülerInnenbeurteilung oder für ein Schulranking herangezogen werden.

Leistungspunkte

Im Bereich der Berufsbildung liegen bislang keine Erfahrungen mit Leistungspunkten vor, es werden lediglich Wochenstunden angegeben.

Transferprozess

Das österreichische Schulsystem weist eine gesetzlich verankerte, grundsätzliche Offenheit für Schulbesuche und Praktika im Ausland auf. Dies ist an den Regelungen zur Freistellung vom Unterricht und der Anrechnung von vollständig im fremdsprachigen Ausland absolvierten Semestern oder Schuljahren ersichtlich. Der für die Implementierung von ECVET nötige rechtliche Rahmen für Auslandsaufenthalte im Rahmen der schulischen Berufsbildung ist somit grundsätzlich gegeben.

Bestehende Schulpartnerschaften und -kooperationen könnten als Ausgangspunkt für weitere Übereinkünfte im Rahmen von Memoranda of Understanding genutzt werden. Im Rahmen der EU-Programme Leonardo da Vinci und Comenius werden zudem zahlreiche (Schul-)Partner-

schaften gefördert. Es werden etwa gemeinsam Projekte oder Auslandspraktika organisiert und durchgeführt. Auch Besuche an den Partnerschulen werden durchgeführt. Diese funktionierenden und zum Teil schon länger bestehenden Partnerschaften könnten verstärkt für gemeinsame Initiativen im Zusammenhang mit ECVET genutzt werden.

3. ECVET in der dualen Berufsausbildung

Für den Bereich der **dualen Berufsausbildung** können folgende Faktoren genannt werden, die sich in Bezug auf die dargestellten Instrumente als günstig bzw. hinderlich für die Implementierung von ECVET darstellen:

Lernergebnisse und Einheiten

Das Berufsbild der betrieblichen Ausbildung weist bereits eine Strukturierung nach Kenntnissen und Fertigkeiten auf. Das Berufsprofil listet jene Kompetenzen auf, die der Lehrling nach Abschluss seiner betrieblichen und schulischen Ausbildung fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich ausführen können sollte. Der Grundstein für die Beschreibung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen ist damit für den betrieblichen Teil der Ausbildung bereits gelegt. Eine Weiterentwicklung im Sinne einer echten Lernergebnisorientierung wäre jedoch erforderlich.

Mit der Modularisierung, die im Jänner 2006 im BAG verankert wurde, wurde ein erster Schritt in Richtung Einteilung einer Qualifikation in Einheiten gesetzt. Zwar weicht die österreichische Konzeption von der in Europa üblichen Definition von Modularisierung ab, eine gewisse Sensibilisierung für ein „Bausteinsystem“ wurde damit jedoch geschaffen. Für die Implementierung von ECVET kann sich dies als förderlich erweisen.

Eine stärkere Sequenzierung in Einheiten zeigen eine Reihe von Berufsbildern, vorrangig aus dem kaufmännisch-administrativen Bereich. So ist beispielsweise das Berufsbild des Lehrberufs Betriebsdienstleistung in zehn Einheiten (z. B. „Betriebliches Rechnungswesen“) und einigen Subeinheiten (z. B. „Kostenrechnung und Kalkulation“, „Steuern, Abgaben und Lohnverrechnung“m etc.) untergliedert. Diese Art der Strukturierung kommt der im ECVET-Papier vorgeschlagenen Darstellung der Qualifikation in Lerneinheiten sehr nahe.

Der Lehrplan für den schulischen Teil ist weitgehend inputorientiert formuliert. Die Lehrinhalte werden nicht in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen aus der Sicht des Lernenden definiert. Es handelt sich vielmehr um eine Aufzählung von Themen, die die Lehrenden im Rahmen des Unterrichts behandeln müssen. Für die Implementierung von ECVET erweist sich diese Form der Formulierung eher als hinderlich. Eine Neustrukturierung der Lehrpläne in Richtung Lernergebnisorientierung wäre daher im schulischen Bereich erforderlich.

Obwohl schulische und betriebliche Ausbildung eine Einheit bilden, werden die Ausbildungsinhalte in getrennten

Dokumenten dargestellt. „Dualität“ wird dadurch häufig im Sinne von „Trennung“ und nicht, wie eigentlich intendiert, als „Ergänzung“ verstanden. Bei Beschreibung einer Gesamtqualifikation in Lerneinheiten, wie sie ECVET vorsieht, könnte sich diese Trennung als hinderlich herausstellen. Hierbei ist es nämlich irrelevant, wo die Kompetenzen erworben wurden – es geht ausschließlich um das Lernergebnis.

Als Herausforderung kann sich diese Trennung auch im Hinblick auf die Festlegung der zuständigen Stelle, deren Aufgabe u. a. die Definition von Lernergebnissen in Form von Einheiten wäre, erweisen. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten gäbe es zwei Lernergebnisbeschreibungen (jeweils von Teilqualifikationen) durch zwei zuständige Stellen, die nur in Kombination die Gesamtqualifikation ausmachen. Auch hier wird das „trennende Element“ sichtbar und damit die Betonung auf den Lernort.

Leistungspunkte

Das Fehlen einer gemeinsamen Lernergebnisbeschreibung (ohne Trennung in schulischen und betrieblichen Teil) sowie die nur teilweise vorhandene Sequenzierung in Lerneinheiten stellen zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Hindernisse für die Vergabe von Leistungspunkten dar. Ohne klare Gliederung in Lernergebnisse ist es nicht möglich, den einzelnen Einheiten bzw. der Gesamtqualifikation numerische Werte im Sinne von Kreditpunkten zuzuordnen.

Transferprozess

Die derzeitige Rechtslage kann grundsätzlich positiv im Sinne von ECVET bewertet werden. Ausländische Ausbildungszeiten (im Fall der Schule allerdings ausschließlich im fremdsprachigen Ausland) werden unter Einhaltung bestimmter Zeiten ohne aufwändige Validierungsverfahren bzw. ohne Wiederholung von Prüfungen anerkannt. Nichtsdestotrotz ist die konkrete Anwendung im Lehre-Bereich schwierig.

In der betrieblichen Ausbildung gibt es während der Lehrzeit keine formale Evaluierung der Lernleistungen. Diese zeigen sich im Arbeitsalltag bei der Durchführung betrieblicher Aufgaben. Die einzige formale Evaluierung erfolgt am Ende der Lehrzeit im Rahmen der Lehrabschlussprüfung. Die Vergabe von Lernkrediten für (Teile von) Lernergebniseinheiten basiert daher primär auf Arbeitsplatzbeobachtungen. Bei einem entsprechenden Vertrauensverhältnis zwischen entsendender und aufnehmender Einrichtung hinsichtlich der Bewertung ließe sich die Vergabe von Lernkrediten daher relativ einfach bewerkstelligen. Wichtig in diesem Zusammenhang wären auch entsprechende qualitätssichernde Maßnahmen. Diese könnten wesentlich zur Vertrauensbildung beitragen.

Schulische Leistungen werden zum Großteil in Form von formalen Prüfungen getestet und evaluiert. Diese Evaluierungen spiegeln sich in den Zeugnissen wider, die zum Aufstieg in die nächsthöhere Stufe berechtigen bzw. nicht

berechtigen. Nach temporären Auslandsaufenthalten, die schulische Ausbildungszeiten betreffen (und im Berufsschulbereich aufgrund der Organisation de facto nie fünf Monate dauern), sind daher in der Regel formale Prüfungen nachzuholen. Dies verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand für das Lehrpersonal.

Die Integration ausländischer Ausbildungszeiten ist im Schulbereich durch die Rahmenbedingungen (formale Prüfungen, konkrete Lehrplanabfolge, Zeugnisse, Blockunterricht etc.) generell schwieriger zu bewerkstelligen als im betrieblichen Bereich. Im Betrieb werden Kompetenzen im Arbeitsalltag vermittelt, wobei sich die Lernsituationen regelmäßig wiederholen (z. B. Kundengespräche, Bearbeiten von Werkstücken, Durchführen von Arbeitsaufträgen etc.). Der Zeitpunkt der Vermittlung der Kompetenzen ist daher variabler, solange man sich innerhalb der zeitlichen Vorgaben der Ausbildungsordnung bewegt. Die Berufsschule orientiert sich hingegen an Lehrplänen, in denen die verschiedenen Themen nicht mehrfach vermittelt werden. Die Ausbildungsinhalte, die im Ausland erworben werden, müssen daher praktisch deckungsgleich mit den inländischen sein, um eine reibungslose Verzahnung der Ausbildungen sicherzustellen.

Ein weiteres Hindernis im Transferprozess ergibt sich bei der lernortübergreifenden Anerkennung von Lernleistungen. Wie bereits dargestellt, werden die Ausbildungsinhalte in Betrieb und Berufsschule in getrennten Dokumenten beschrieben und auch evaluiert. Bei Umsetzung von ECVET müsste die Gesamtqualifikation beschrieben werden, ohne Teilung in einen schulischen und einen betrieblichen Bereich. Damit wäre es auch möglich, im Ausland Lernergebnisse zu erreichen, die in Österreich beide Lernorte betreffen. Wie eine solche lernortübergreifende Anerkennung stattfinden könnte, lässt sich derzeit nicht abschätzen.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Untersuchung hat zu folgenden **Hauptergebnissen** geführt:

- In der beruflichen Erstausbildung würde die Implementierung von ECVET Anpassungen in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht erforderlich machen. Damit verbunden wären personelle und finanzielle Ressourcen.
- In beiden Bereichen müssten die Lehr- bzw. Ausbildungspläne stärker lernergebnisorientiert formuliert werden. Dazu wäre es notwendig, adäquate Methoden zur Beschreibung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln und die an der Erstellung von Lehr- bzw. Ausbildungsplänen beteiligten Personen entsprechend zu schulen.
- Weiters wäre eine stärkere Gliederung der Qualifikationen vonnöten. Zur leichteren Übertragung von Einheiten müssten Lehr- bzw. Ausbildungspläne modular gestaltet werden. Jede dieser Einheiten müsste separat bewertet und zertifiziert werden können.
- Jede Einheit sowie die Gesamtqualifikation müsste mit Leistungspunkten numerisch bewertet werden.

- Die Definition von Einheiten, die Formulierung von Lernergebnissen sowie die Zuteilung von Kreditpunkten obliegen der so genannten kompetenten Stelle. Diese müsste sowohl für den schulischen als auch für den dualen Berufsbildungsbereich festgelegt werden.
- Zur Koordination dieser Maßnahmen ist auch die Etablierung einer ECVET Agentur nötig.
- In rechtlicher Hinsicht wäre es erforderlich, der Mobilität und Durchlässigkeit einen eindeutigen gesetzlichen Rahmen im Sinne von ECVET zu geben. Änderungen wären insbesondere in Bezug auf die Ausdehnung der Aufstiegsregel im Schulbereich laut SchUG § 25 (9) auch auf deutschsprachige Länder/Regionen, eine höhere zeitliche Flexibilität oder ein generell gültiges Recht auf Freistellung für Auslandsaufenthalte im Rahmen der Ausbildung wünschenswert.

Aus den angeführten Hauptergebnissen lassen sich folgende **Empfehlungen** ableiten:

Empfehlung 1:

Zunächst gilt es, festzulegen, welches primäre Ziel mit ECVET in Österreich erreicht werden soll:

- Wenn es primär der Förderung transnationalen Mobilität dienen soll, dann ist verstärkt auf die Etablierung qualifizierender Mobilität zu achten. Mobilitätsaufenthalte sollten sich dabei über einen längeren als den derzeit üblichen Zeitraum erstrecken und von der entsendenden Berufsbildungseinrichtung anerkannt werden. Ähnlich wie im Hochschulbereich sollte der Aufenthalt im Ausland nicht zu einer Verlängerung der inländischen Ausbildungszeit führen. Für eine solche Art des Mobilitätsaufenthaltes wäre der mit der Implementierung von ECVET verbundene Aufwand gerechtfertigt. Besteht hingegen kein Bedarf nach qualifizierender Mobilität und würden die Auslandsaufenthalte in der derzeitigen Form bestehen bleiben, wäre die Einführung von ECVET nicht erforderlich.
- Wenn ECVET mittel- bis langfristig als „System“ etabliert werden soll, das die Durchlässigkeit innerhalb des österreichischen Qualifikationssystems fördern soll, würde dies eine Umgestaltung der beruflichen Bildung nach sich ziehen (Lernergebnisformulierung, Vergabe von Leistungspunkten, Modularisierung).

Es bedarf daher einer ausgedehnten politischen Diskussion aller bildungspolitischen StakeholderInnen über die möglichen Ziele, die man mit der Einführung von ECVET in Österreich verfolgen möchte, sowie einer politischen Willenserklärung zur entsprechenden Umsetzung.

Empfehlung 2:

Unabhängig davon, was schließlich das primäre Ziel für die österreichische Berufsbildung sein wird, könnte ECVET – vor allem im Hinblick auf die Erhöhung der Mobilität – anhand von Pilotprojekten in einem oder zwei Bereichen erprobt werden. Es würde sich empfehlen,

Bereiche auszuwählen, in denen Mobilität quantitativ bereits eine gewisse Rolle spielt (z. B. Tourismus). Anhand dieser Pilotbereiche könnte ECVET in der Praxis erprobt werden. Dies würde ein realistisches Bild über die notwendige Vorgangsweise, den erforderlichen Aufwand (personell, finanziell) und die durchzuführenden Anpassungen (rechtlich, organisatorisch) ergeben.

Empfehlung 3:

Zur Vorbereitung der Pilotversuche wird empfohlen, entsprechende Methoden zur Beschreibung von Lernergebnissen zu entwickeln bzw. auszuwählen. Weiters sollten bereits existierende Formen von Anrechnungen und Kooperationen erhoben und im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit für die Umsetzung von ECVET analysiert werden. Zudem ist auch eine eingehende Untersuchung und Analyse der Praxiserfahrungen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten und von transnationalen Mobilitätsprojekten gemacht wurden, empfehlenswert. Insbesondere eine quantitative und qualitative Analyse der Auslandsaufenthalte mit dem Zweck des Schulbesuchs im Ausland fehlt bislang.

Empfehlung 4:

Die Erfahrungen der Pilotversuche sollten in der weiteren Vorgangsweise Berücksichtigung finden. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten dazu führen, den anfänglichen Fokus auf Erhöhung der Mobilität mehr in Richtung Etablierung eines ECVET-Systems zu verlagern. Dieser schrittweise Vorgang hätte den Vorteil, dass Veränderungen langsamer durchgeführt werden würden und dass ausreichend Zeit wäre, über die einzelnen Schritte zu reflektieren.

Empfehlung 5:

Es empfiehlt sich, eine mögliche Implementierung von ECVET und die damit verbundenen Prozesse in enger Abstimmung mit der Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) vorzunehmen. Beide Instrumentarien basieren auf gemeinsamen Begrifflichkeiten und Grundsätzen, zielen auf die Erhöhung von Transparenz, Durchlässigkeit und Verbesserung des lebenslangen Lernens ab und sind als Ergänzung zueinander gedacht.

*) Die Studie wurde gemeinsam mit dem 3s research lab erstellt. Karin Luomi-Messerer ist Autorin des zweiten Kapitels dieses research briefs und Mitautorin von Kapitel 4.

Luomi-Messerer, Karin und Tritscher-Archan, Sabine:
Umsetzung von ECVET in der beruflichen Erstausbildung in Österreich. Studie im Auftrag des BMUKK.
ibw-Forschungsbericht Nr. 137 (ISBN 978-3-902358-90-5). Wien, Mai 2008.

[Download](#)